

DAS ABC ZUM OBLEUTEPRINZIP

Was sind die Aufgaben der Obleute ?

→ Obleute sind laut *Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover* die Vertreterinnen und Vertreter der Sportgruppen. Sie vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Sportgruppe in der *Obleuteversammlung (OV, s. u.)*, gegenüber dem Gemeinsamen Sportreferat und dem Zentrum für Hochschulsport (ZfH).

Über die Obleute können die einzelnen Sportgruppen direkten Einfluß nehmen auf die Gestaltung des Sportprogramms in Bezug auf Hallenzeiten, Materialbeschaffungen, Veranstaltungen und der Verteilung des Etats des Sportreferates.

Wer darf Obmensch werden ?

→ Alle **Mitglieder** der am ZfH beteiligten Hochschulen, die das Sportangebot des ZfH nutzen, dürfen Obleute werden.

Das sind Studierende oder Bedienstete der LUH, MHH, TiHo, HMTMH, HsH und Leibniz FH.

→ Man darf nur Obmensch **einer** Sportgruppe werden.

→ **Übungsleiterinnen und Übungsleiter können nicht zu Obleuten gewählt werden!**

Wie lange dauert eine Amtszeit ?

→ Die Amtszeit beträgt normalerweise **1 Semester** (einschl. Vorlesungsfreie Zeit). Einzig die Obleute der Sportkurse, die nur jedes 2. Semester einen regelmäßigen Übungsbetrieb haben, werden für die Dauer von **2 Semestern** (einschl. Vorlesungsfreie Zeit) gewählt.

Obleuteversammlung (OV)

→ Die Obleuteversammlung ist das beschlußfassende Gremium der Sporttreibenden im Hochschulsport. Dort wird das Sportprogramm von den Obleuten verabschiedet, über die Vergabe der Finanzmittel des Sportreferates und die Anschaffung neuer Geräte u.ä. entschieden. **Die OV findet zweimal pro Semester statt** - jeweils dienstags oder mittwochs um 18.00 Uhr im Hörsaal des Sportinstituts Am Moritzwinkel.

→ Zur **1.OV** erhalten die Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine Einladung, diesen Zettel und die Wahlzettel zugesandt. Diese geben sie dann an die Obleute weiter. Zur **2. OV** werden die Obleute dann direkt eingeladen.

→ Auf der OV berichten die Sportreferate, das ZfH und die Sportgruppen. Dann wird das Sportprogramm für die kommende Vorlesungsfreie Zeit (1. OV) bzw. den folgenden Semesterzeitraum (2. OV) vorgestellt, ggf. diskutiert und verabschiedet. Die restlichen Punkte entnimmst Du der jeweiligen Tagesordnung.

Ich bin jetzt Obmensch! Was bedeutet das für mich konkret ?

→ Du hast zwei Termine: Die 1. und 2. OV. Bist du an einem der Tage verhindert, schicke deine Vertreterin oder deinen Vertreter. Eine OV dauert i. d. R. 1,5 Stunden.

→ Du kannst für Deine Sportgruppe Änderungsanträge zum Sportprogramm stellen. Diese sind **vor der OV** schriftlich beim Sportreferat einzureichen. Die Fristen findest Du immer auf der Einladung unter der Tagesordnung.

→ Alle anderen Anträge an die OV (z. B. Geräteanschaffungen...) müssen ebenfalls schriftlich eingehen. Bei solchen Anträgen ist eine vorherige Absprache mit dem Sportreferat und der zuständigen Sportpädagogin bzw. dem zuständigen Sportpädagogen hilfreich!

→ Dein Einsatz und deine Mühen werden am Ende deiner Amtszeit mit einem Dankeschön anerkannt.